

Die „Rechberger Bergordnung“ aus dem Jahre 1424

Eine Klarstellung

Von Heinrich Kunnert

In einem der letzten Hefte unserer Zeitschrift versuchte Robert Hesse den Nachweis zu erbringen, daß die von Placidus Plattner in seiner „Geschichte des Bergbaues in der östlichen Schweiz“ (Chur 1878) behandelte Bergwerksordnung, die Herzog Ernst von Österreich anlässlich der Auffindung eines neuen Silbererzvorkommens auf dem Rechberg bei Semriach am St.-Antons-Tag des Jahres 1424 erlassen hat, sich nicht auf den Rechberg bei Semriach, sondern auf den in der Nähe der Ortschaft Rechberg im Bezirk Völkermarkt (Kärnten) bestehenden Bergbau beziehe.¹

Wenn auch die Prüfung dieser Frage durch die mangelhafte Wiedergabe des Textes der Abschrift dieser Bergordnung, die im Bistumsarchiv Chur längere Zeit nicht auffindbar war, und ihre fehlerhafte Kommentierung durch Plattner² sehr erschwert wurde, wäre es trotz dieser Umstände möglich gewesen, nachzuweisen, daß die Auffassung Hesses nicht haltbar ist.

Indessen sind wir durch die Wiederauffindung der von Plattner zitierten Handschrift in der glücklichen Lage, an Hand des Wortlautes dieser Bergwerksordnung zu dieser Frage einen klärenden Beitrag leisten zu können.³ Diese meines Wissens einzige bekannte Abschrift⁴ dieser Bergwerksordnung befindet sich in einer Sammelhandschrift des Bistumsarchivs Chur⁵ und ist — dem Schriftbild nach — in der Zeit zwischen 1450 und 1460 entstanden. Sie enthält der Reihe nach Abschriften folgender Bergwerksordnungen: (1) einer Bergordnung eines Bischofs *Johannes von*

¹ Die Bergwerksordnung vom Jahre 1424 und der Bergbau bei Semriach. Bl.f. Hk. 42/1968, S. 40—44.

² Darauf hat bereits F. Bischoff, Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechtes, III, Zs. f. Bergrecht 39, Bonn 1898, S. 343, hingewiesen.

³ Ich danke Herrn Bischöflichen Archivar Dr. theol. Bruno Hübscher für die vorbildlichen Bemühungen um die Wiederauffindung dieser Hs. und das großzügige Entgegenkommen bei der Benützung des Bischöflichen Archivs in Chur durch mich.

⁴ Auch F. A. Schmidt, Chron.-system. Sammlung der Berggesetze der Österr. Monarchie, III/1, Wien 1839, enthält diese Bergordnung nicht.

⁵ Bistumsarchiv Chur, Mappe 50, 12 Bll., geb., 8^o, Pp. Hs. — An dieser Hs. ist noch besonders bemerkenswert, daß die Innenseite des rückwärtigen Umschlages (f. 12v) mit dem Inhalt der Hs. nicht in Zusammenhang stehende Eintragungen von anderen Händen (Ende d. 15. Jhs.) aufweist. Die erste Eintragung, anscheinend in rätoromanischer (?) Sprache, lautet: *Schriposity michoioy maynoam merodam attenotes*. Darunter folgen untereinander deutsche Eintragungen, die inhaltlich auf Reisevormerkungen schließen lassen, so z. B.: *Item Jorg Smidt auff der Klachow (!) siczet bei der Lacken oder Item ich han lassen 4 clain heffen pey der Gengel sneydererin zu Grebnyng (!) zu behalten*. Diese Eintragungen bedürften noch einer näheren Untersuchung. Ich danke Herrn Universitätsassistenten Dr. Herwig Ebner, Graz, für die gegebenen wertvollen Hinweise, insbesondere hinsichtlich der Datierung der Hs.

gottes gnaden, in der dieser seinen Bergleuten nach dem Bergrecht *unsers lieben Johannes hertzog Sigmunds* Bergfreiheiten gewährt⁶ (undatiert, f. 1v), (2) anschließend *Vermercht etlich punkt und artickel* gezogen aus dem gericht's puech des perchwerchs notdurfft und sein alle auff den eid erkannt worden (f. 1v—4r)⁷, darauf folgt (3) der „Schladminger Bergbrief“ (f. 5v—7v)⁸ und schließlich (4) die Bergwerksordnung des Herzogs Ernst für das Silberbergwerk auf dem Rechberg (f. 7r—10v). Die genannten Abschriften stammen von der gleichen Hand.

Die Durchsicht des Textes der letztgenannten Bergwerksordnung ergibt nun eindeutig, daß diese von Herzog Ernst knapp fünf Monate vor seinem Tode auf Anlangen der Bergleute und mit deren *nachrat und rat* für einen neu aufgefundenen Bergbau auf *silberärzt hie in unserem lande auff dem Rechberg bey Sembnach* erlassen wurde. Da uns für das Jahr 1424 für Semriach die urkundliche Form *Sembriach* überliefert ist⁹, besteht wohl kein Zweifel, daß die Bergordnung den Rechberg bei Semriach in der Steiermark betrifft. Es braucht deshalb wohl nicht noch besonders angeführt zu werden, daß auch der Umstand, daß der Bleiglanz im Bergbaurevier in der Nähe der Ortschaft Rechberg in Kärnten so gut wie silberfrei ist¹⁰, gegen die Annahme Hesses spricht.

Auch hat Otto Lamprecht erst kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß Hinweise auf Silbergewinnung aus Bergwerken im steirischen Rechberger Bergland bereits in dem aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Urbar des Herzogs Albrecht I. aufscheinen.¹¹ Auch wurde aus diesem Gebiet, das später zum Berggericht Zuckenhuett (mit Sitz in Breitenau) gehörte, die Grazer Münze 1565 mit Brandsilber beliefert.¹² Nach dem Erliegen des Zeiringer Bergbaues zwischen 1361 und

⁶ Plattner, S. 17, bringt diese Bergordnung irrtümlich mit einem Bischof Johannes von Chur in Zusammenhang, obwohl im Text diese Ortsbezeichnung nicht aufscheint und ein Bischof Johannes zur Regierungszeit Sigmunds in Chur nicht residierte. Vgl. Bischoff, a. a. O.

⁷ Dieser Text ist identisch mit dem Wortlaut der von Bischoff, a. a. O., S. 339 ff., mitgeteilten Bergrechtsaufzeichnung aus dem 16. Jh., der ebenfalls eine Abschrift des Schladminger Bergbriefes folgt. Da in den älteren Bergrechtskodizes den „Schwazer Erfindungen“ eine Abschrift des Schladminger Bergbriefes jeweils vorangestellt wurde (H. Hämmerle, Codex Maximilianus. In: Schwazer Buch, Schlernschriften 85, Innsbruck 1951, S. 149), kann vermutet werden, daß diese „Punkt und Artikel“ in Schwaz entstanden sind. — Die Behauptung Plattners, S. 18, daß es sich hier um die „erste Bergwerksordnung, die Herzog Sigmund erließ“, und zwar am 16. Juli 1408 (Datum des Schladminger Bergbriefes!), handelt, erscheint mir völlig aus der Luft gegriffen.

⁸ Außerdem sind im Bistumsarchiv noch zwei weitere Abschriften des Schladminger Bergbriefes aus dem 15. Jh. vorhanden. Ich behalte mir die Bearbeitung vor.

⁹ J. Zahn, Ortsnamenbuch d. Steiermark im MA, Wien 1893, S. 461.

¹⁰ L. Jahne, Geschichtliche Entwicklung der Bergbauten am Hochobir. Mont. Rundschau 21/1926, S. 2. Ich danke den Herren Prof. Dr. O. M. Friedrich, Mont. Hochschule Leoben, und Bergrat h. c. Dr. mont. E. Tschernig, Klagenfurt, für die ergänzenden Hinweise.

¹¹ O. Lamprecht, Spuren einstigen Bergbaues im Rechberger Bergland. Katalog der Landesausstellung 1968 „Der Bergmann — Der Hüttenmann — Gestalter der Steiermark“. Graz 1968, S. 257 u. 258¹³.

¹² G. Probst, Die Metallversorgung steirischer Münzstätten. Der Schild v. Steier, 10/1962, S. 30.

Die Luft von gotts genaden hertzog zu östereich zu Steyer (in Kärnten) und zu Krain Herzog auff der dem dinsten march und zu portenaw Graff zu Habelspurg und Tyrol zu pford und zu Eiburg marchgraffe zu purgaw und land graffe zu elsas zu bekemen als wir en newes pur und Silber ärzt hie in unser lande auff den rechberg bey Sembnach erhalt hat da kess ist funden worden das auch zu erleug perzh lewst und vnd tan arbat und parcent die selbigen und angezuefft haben das wir in unser Graffen gerichtleuchen d' schryben und pmerckigen selben lassen mit was recht das abganat ärzt und d' perzh gebau gepant und gehalten solt werden und so das vnd am ander krieges vertragen man da von d' perzh gefudert und das pur mocht kess stellig werde ad in samung gefalle und man vor ab zu ploger vndet und gericht perzh pillore ge maugt sein und fudereuchen das grosser mug und summen und auff namen was also haben wir da durch nachrat und rat den abganaten perzhleuten gegen vorzigen und künftigen die nach geschriben rechten quade und freyheit bis auff unser wider krefften gesey wiffenleug in kraft des breiffes des Ersten frey und ordney wie das en vnglanc fundt vndet auff den zug und vnglanc stollen ort sol haben auff der zug leug auff vnmorden stollen ort zway leug und auff hangud am leug und auff ligud am leug und was en grüelich stollen hat d'ye stollen en vnglanc

Bergordnung für den Silberbergbau auf dem Rechberg bei Semriach.

Intitulatio, Narratio und erster Artikel

Graz, 17. Jänner 1424

Aus einer Sammelhandschrift im Bischöflichen Archiv in Chur

Pp. 8^o, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts

1365¹³ herrschte im Lande großer Silbermangel¹⁴, und so ist es nahelegend, daß der Landesfürst jedes neuentdeckte Silberbergwerk durch Ausstattung mit Privilegien besonders förderte.

Was den weiteren Inhalt der Bergordnung betrifft, ist festzuhalten, daß 15 Artikel der Zeiringer Bergordnung (1339), die ja laut Präambel für alle Bergwerke in der Steiermark gelten sollte, die Rechberger Bergordnung beeinflussten oder in ihr wiederkehrten¹⁵, andererseits aber mindestens vier Artikel der Rechberger Bergordnung, vornehmlich die Bestimmungen über die Erbstollen, die Bergordnung des Bischofs Anton von Bamberg für den Bergbau bei St. Leonhard im Lavanttal vom 16. April 1438 beeinflussten, zum Teil durch wörtliche Übernahme einzelner Bestimmungen.¹⁶

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in der Handschrift der Abschrift der Rechberger Bergordnung, die mit dem Schlußsatz schließt: *Et sic est finis* von späterer Hand (Ende des 15. Jahrhunderts) ein Zusatz angefügt erscheint, der die Bestrafung von Freveltaten am Berg nach Bergwerksrecht durch den Bergherrn oder seinen Bergrichter betrifft: *Item es sullen ouch alle frevel sy syen klain oder graß wie die van den ertzknappen oder von andern so daz berckwerch suechen oder buwen oder arbeiten begangen und beschechen worden...* Dieser Zusatz bekräftigt die Annahme, daß die im Bistumsarchiv Chur erliegenden österreichischen Bergordnungen als Vorbilder (Formulare) für die im Bereiche des Bistums, das damals im ganzen Vintschgau bis Meran geistliche und weltliche Herrschaftsrechte ausübte, erlassenen Bergordnungen dienten. Der Einfluß Tirols auf den Bergbau im Bündnerland, für deren Territorien seit altersher gegenseitig keine bestimmten Grenzen bestanden, ging auf die Besitzungen der Tiroler Landesfürsten im Münstertal und im Engadin zurück. Diese übten hier landesherrliche Rechte aus und betrieben auch Bergbau.¹⁷ Eine nachhaltige Förderung des Bergbaues nach Tiroler Vorbildern hat offenbar der auf Betreiben des Erzherzogs Sigmund von Tirol im Jahre 1456 von der Kurie nach anfänglichen Widerständen zum Bischof von Chur ernannte Leonhard Wißmayer bewirkt. Auf ihn, der vorher als Domherr von Chur und von Brixen eine Reihe von Jahren zugleich auch Kanzler von Tirol gewesen ist und als Salzmaier von Hall in Tirol reiche bergmännische Erfahrungen sammeln konnte, dürfte die verstärkte Einführung österreichischer bergrechtlicher Bestimmungen in seinem Bistum zurückzuführen sein, was auch im Bistumsarchiv Chur seinen Niederschlag gefunden hat.¹⁸ Obwohl sich nach dem Tode Bischof Leonhards

¹³ F. Tremel, Zeiring. Bl. f. Hk. 37/1963, S. 43.

¹⁴ H. Pirchegger, Geschichte d. Steiermark II. Graz 1930, S. 180.

¹⁵ Vgl. Bischoff, a. a. O., I, S. 174 ff. u. 181f.

¹⁶ J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian, I. Hamburg 1840, Beil. XXXVI, S. 608 f.

¹⁷ F. Curschellas, Heinrich V. von Hewen, Administrator des Bistums Chur. 94. Jahresber. d. Hist.-Antiqu. Gesellschaft v. Graubünden. 1964, S. 55 ff.

¹⁸ A. Jäger, Über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerland von der frühen Zeit des MA bis zum Jahr 1665. Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. K. Akad. d. Wiss., X, Wien 1853, S. 14. — J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. Stans 1907, S. 458 ff. — Curschellas, a. a. O., S. 103 f.

(† 1458) die Spannungen zwischen den Habsburgern und Chur wieder verstärkten, widerspiegelt sich die Einwirkung des Tiroler Bergrechts auf den Bergbau in Graubünden in den Beständen des Bistumsarchivs Chur bis in die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, worauf jedoch an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann.¹⁹